



# AMTSBLATT

## der Großen Kreisstadt Dachau

Verantwortlich für den Inhalt: Stadt Dachau

Erscheint nach Bedarf

Zu beziehen über: [www.dachau.de/dachauer-amtsblatt](http://www.dachau.de/dachauer-amtsblatt)

---

1. Jahrgang

Nr. 62

Datum: 10.12.2025

---

### Inhaltsverzeichnis

Verfügung über die Widmung von öffentlichen Straßen

\*\*\*\*\*

#### Verfügung über die Widmung von öffentlichen Straßen

Die Große Kreisstadt Dachau, Landkreis Dachau, Regierungsbezirk Oberbayern verfügt als örtlich zuständige Straßenbaubehörde die Widmung der nachfolgend bezeichnete, bestehende Straße zur

#### Eigentümerweg

**1. Bezeichnung:**

Bezeichnung der Straße: Eigentümerweg westlich der Bergstraße

Flur-Nummer(n), Gemarkung:  
250/4 Teilfläche, Etzenhausen

Anfangspunkt: Nordostgrenze Fl.Nr. 250/12 bzw. Nordgrenze Fl.Nr. 250/6

Endpunkt: Einmündung Bergstraße (Fl.Nr. 82/2, Gem. Etzenhausen)

Länge: 0,130 km

Widmungsbeschränkung: keine

**2. Träger der Straßenbaulast:**

Die Eigentümer

**3. Wirksamwerden:**

Die Widmung wird zwei Wochen nach ihrer Bekanntmachung wirksam.

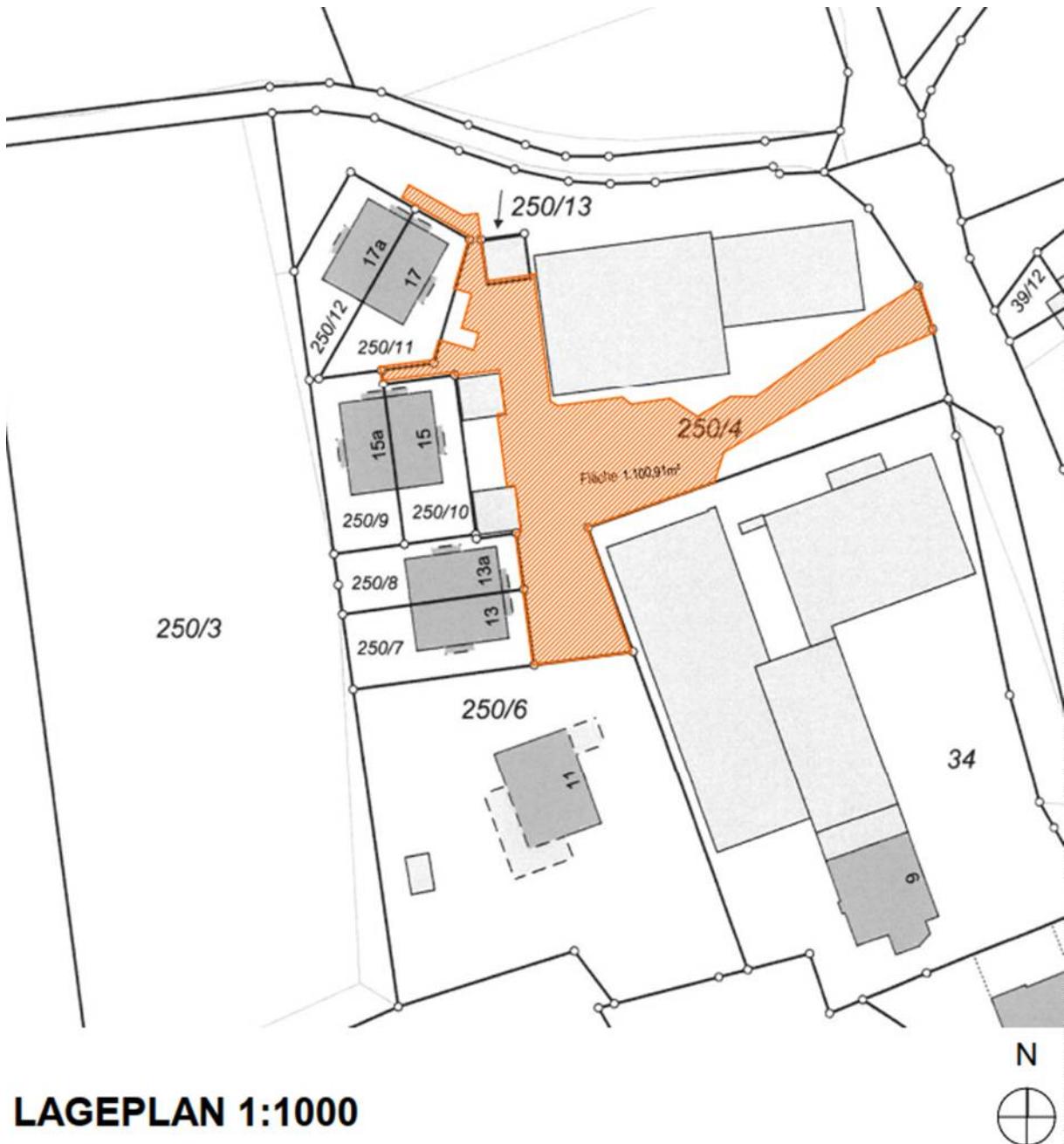
#### **4. Grundlage:**

- Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 53 Nr. 3 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG).
- Erschließungsvertrag vom 09./11.08.2017

#### **Bemerkungen/Hinweise:**

---

Der beigefügte Lageplan über die Widmungsfläche ist Bestandteil dieser Verfügung.



Dachau, den 28.11.2025

Florian Hartmann

Oberbürgermeister

**STADT DACHAU**

**Florian Hartmann**

**Oberbürgermeister**

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt der Stadt Dachau wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Stadt Dachau unter [www.dachau.de/dachauer-amtsblatt](http://www.dachau.de/dachauer-amtsblatt) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische pdf/A Dokument ist die amtlich bekanntgemachte Fassung. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, 85221 Dachau, Zimmer 218, erfolgen.